

Vollmacht

Rechtsanwältin Frfr. von Mauchenheim, Bonn

wird in Sachen:

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- ◆ **Die Prozeßführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;**
- ◆ **die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;**
- ◆ **die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;**
- ◆ **die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).**

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen und außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Etwaige Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachterteilung an die Bevollmächtigte abgetreten.

....., den

.....